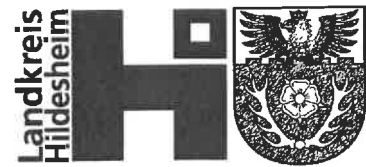


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 11. August 2021

Nr. 43

Inhalt

Seite

06.08.2021	- Bekanntmachung über den Beschluss des Jahresabschlusses 2020 sowie über die Entlastung und Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Sibbesse – Korrektur der Auslegezeit	520
06.08.2021	- Öffentliche Zustellung der Gemeinde Söhlde an Herrn und Frau Paul Carter und Sandra Carter zuletzt wohnhaft gewesen in 31185 Söhlde, Helmersen 9	521

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

Gemeinde Sibbesse
Der Bürgermeister

Sibbesse, 06.08.2021


Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Korrektur der Auslegungszeit

Der Rat der Gemeinde Sibbesse hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Sibbesse für das Jahr 2020 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 404.617,22 €, sowie der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.958,21 € zugeführt.

Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Gemeinde Sibbesse zum Prüfungsbericht liegen nach § 129 Abs. 2 NKomVG vom 09.08.2021 bis zum 17.08.2021 während der Dienststunden im Rathaus, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse, Zimmer 6 / OG, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 05065 801-29 gebeten.


(Amft)
Bürgermeister



Gemeinde Söhlde
Fachbereich 1
Team Finanzen
Az: KK 2003139

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Abgaben-Änderungsbescheid der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, 31185 Söhlde, vom 13.07.2021, Aktenzeichen KK 2003139, gerichtet an

**Herrn und Frau
Paul Carter und Sandra Carter**

zuletzt ansässig gewesen in 31185 Söhlde, Helmersen 9,

während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Söhlde, Fachbereich 1 Team Finanzen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 VwZG durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. die Zustellung ggf. ausserhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber undurchführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des vorstehenden Dokumentes Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Söhlde, den 06. August 2021


Kraune